



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 30.01.2025

### **Einflussnahme externer Organisation auf Inhalte der „Verfassungsviertelstunde“**

Die Verfassungsviertelstunde ergänzt als neues Element das Gesamtkonzept der politischen Bildung an Bayerns Schulen.

In Herzogenaurach gibt es den Runden Tisch „Demokratie bewahren“, der sich aus Vertretern von 17 Organisationen zusammensetzt, darunter Parteien, Kirchen, Vereine, Gewerkschaften, Verbände und einzelne Privatpersonen. Sie beabsichtigen, gezielt auf Schulen zuzugehen und Material für die Verfassungsviertelstunde zur Verfügung zu stellen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung bzw. das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), um eine einseitige Darstellung politischer Inhalte in der Verfassungsviertelstunde zu verhindern und eine ausgewogene Diskussion zu fördern? ..... 3
- 1.2 Welche Vorgaben gibt es für die Auswahl der verwendeten Materialien? ..... 3
- 1.3 Wie wird überprüft, dass diese keine einseitige politische Einflussnahme enthalten? ..... 3
2. Welche Richtlinien oder Vorgaben gibt es, wie mit externen Initiativen wie dem Runden Tisch „Demokratie bewahren“ in Herzogenaurach umgegangen wird, wenn diese Material für die Verfassungsviertelstunde anbieten? ..... 4
3. Inwieweit wird sichergestellt, dass externe Akteure, die politische Ziele verfolgen, keinen einseitigen Einfluss auf den Unterrichtsinhalt der Verfassungsviertelstunde nehmen? ..... 4
4. Wer ist für die Überprüfung und Genehmigung von Lehrmaterialien verantwortlich, die von externen Gruppen für die Verfassungsviertelstunde vorgeschlagen werden? ..... 4
5. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Beschwerden über parteiische oder einseitige Inhalte in der Verfassungsviertelstunde zu prüfen und gegebenenfalls gegenzusteuern? ..... 4

6.	Wie bewertet die Staatsregierung die Gefahr, dass durch eine politisch unausgewogene Umsetzung der Verfassungsviertelstunde das Vertrauen von Schülerinnen und Schülern in eine neutrale Politische Bildung beschädigt werden könnte? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 03.03.2025

### 1.1 Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung bzw. das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), um eine einseitige Darstellung politischer Inhalte in der Verfassungsviertelstunde zu verhindern und eine ausgewogene Diskussion zu fördern?

Lehrkräfte sind unabhängig von persönlichen politischen Überzeugungen an die rechtlichen Vorgaben zur politischen Neutralität im Unterricht sowie den Beutelsbacher Konsens (Kontroversitätsprinzip, Überwältigungsverbot, Schülerorientierung) gebunden. Jede Form der politischen Werbung ist an bayerischen öffentlichen Schulen verboten (vgl. Art. 84 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG). Lehrkräfte sind verpflichtet, sich parteipolitisch neutral zu verhalten, zugleich aber auch dazu angehalten, sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen und für ihren Erhalt einzutreten (vgl. Art. 96 Bayerische Verfassung, BV; §33 Abs.1 Beamtenstatusgesetz, BeamtStG bzw. §3 Abs. 1 Satz 2 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, TV-L).

Sowohl das Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen (vgl. [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)<sup>1</sup>, dort S. 14 f. sowie S. 22) als auch das Rahmenkonzept zur Verfassungsviertelstunde (vgl. [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)<sup>2</sup>, dort S. 12–14) geben hier den verbindlichen Rahmen vor, auf den an dieser Stelle verwiesen wird (vgl. dazu auch die Antwort auf die Fragen 3.1 und 4.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes [AfD] vom 23. Juli 2024 betreffend „Verfassungsviertelstunde an bayerischen Schulen“, Drs. 19/2583). Regelmäßige Fortbildungsangebote unterstützen zudem die bayerischen Lehrkräfte bei der Umsetzung der Verfassungsviertelstunde (vgl. dazu auch die Antwort auf Frage 4.3 der o. g. Schriftlichen Anfrage Drs. 19/2583).

### 1.2 Welche Vorgaben gibt es für die Auswahl der verwendeten Materialien?

### 1.3 Wie wird überprüft, dass diese keine einseitige politische Einflussnahme enthalten?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Auswahl von Materialien für die Unterrichtsgestaltung allgemein und auch für die Verfassungsviertelstunde im Speziellen liegt grundsätzlich in der fachlichen wie pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte. Vonseiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) wird diese pädagogische Freiheit als Voraussetzung für einen wertebewussten und individuell auf die Situation der Lerngruppe ausgerichteten Unterricht angesehen.

Geeignetes exemplarisches Material zur Umsetzung der Verfassungsviertelstunde nach Maßgabe der in Frage 1.1 genannten Vorgaben zur politischen Bildungsarbeit an

1 <https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/politische-bildung>

2 <https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/verfassungsviertelstunde>

bayerischen Schulen wird durch Arbeitskreise am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) erstellt, durch das StMUK geprüft und auf dem ISB-Portal zur Politischen Bildung (vgl. [www.politischebildung.schule.bayern.de](http://www.politischebildung.schule.bayern.de)<sup>3</sup>) sowie im Lehrplaninformationssystem (vgl. [www.lehrplanplus.bayern.de](http://www.lehrplanplus.bayern.de)) veröffentlicht.

- 2. Welche Richtlinien oder Vorgaben gibt es, wie mit externen Initiativen wie dem Runden Tisch „Demokratie bewahren“ in Herzogenaurach umgegangen wird, wenn diese Material für die Verfassungsviertelstunde anbieten?**
- 3. Inwieweit wird sichergestellt, dass externe Akteure, die politische Ziele verfolgen, keinen einseitigen Einfluss auf den Unterrichtsinhalt der Verfassungsviertelstunde nehmen?**

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Auswahl und der Einsatz von Unterrichtsmaterialien erfolgen in Eigenverantwortung der jeweiligen Lehrkraft nach den in Frage 1.1 genannten Vorgaben zur politischen Bildungsarbeit an bayerischen Schulen. Innerhalb dieses Rahmens liegt es in der Verantwortung der Einzelschule, Politische Bildung konkret auszugestalten, thematische Schwerpunkte zu setzen und auch über Form, Inhalt und Intensität einer Zusammenarbeit mit externen Partnern zu entscheiden. Für die Zusammenarbeit mit externen Partnern wird auf Kapitel 3.5 des Gesamtkonzepts für die Politische Bildung an bayerischen Schulen verwiesen.

- 4. Wer ist für die Überprüfung und Genehmigung von Lehrmaterialien verantwortlich, die von externen Gruppen für die Verfassungsviertelstunde vorgeschlagen werden?**

Für die Prüfung von Bildungsmaterial externer Anbieter wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1 sowie 5.1 und 5.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD) vom 27. September 2019 betreffend „Politische Indoktrination an Schulen durch die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung?“ (Drs. 18/3404) verwiesen.

- 5. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Beschwerden über parteiische oder einseitige Inhalte in der Verfassungsviertelstunde zu prüfen und gegebenenfalls gegenzusteuern?**

Für Lehrkräfte ist das oben genannte Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen verbindlich. Werden im Rahmen von Beschwerden Verstöße gegen verbindliche Vorgaben behauptet, hat die Schulleitung, ggf. die Schulaufsicht, diesen Beschwerden nachzugehen und den Einzelfall zu prüfen und zu würdigen. Weitergehende Maßnahmen zur Gegensteuerung sind derzeit nicht veranlasst.

---

3 <https://www.politischebildung.schule.bayern.de/verfassungsviertelstunde/>

**6. Wie bewertet die Staatsregierung die Gefahr, dass durch eine politisch unausgewogene Umsetzung der Verfassungsviertelstunde das Vertrauen von Schülerinnen und Schülern in eine neutrale Politische Bildung beschädigt werden könnte?**

Die in Frage 1.1 genannten Grundsätze der politischen Bildungsarbeit an bayerischen Schulen bilden die Basis für eine an den Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses orientierte Umsetzung der Verfassungsviertelstunde. Das Neutralitätsgebot entpolitisiert die Politische Bildung dabei jedoch keinesfalls: Politische Bildung findet nicht im „luftleeren Raum“ statt, sondern wird von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eingerahmt. Entsprechend sind die Lehrkräfte zwar angehalten, sich parteipolitisch neutral zu verhalten, müssen sich aber durch ihr Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für ihren Erhalt eintreten. Die Politische Bildung und ihre didaktischen Prinzipien sind entsprechend fest in der Lehrerbildung für alle Lehrämter verankert, insbesondere im Fachbereich Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung, der während des gesamten zweijährigen Vorbereitungsdienstes verpflichtend für alle Referendarinnen und Referendare ist. Auch in der Lehrerfortbildung ist die Politische Bildung regelmäßig Schwerpunktthema.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.